

**Wissen was läuft.
Nutzen was geht**



Mediadaten

UmweltBriefe – Aus Kommunen und Forschung

Themen:

Die **UmweltBriefe** sind ein unabhängiger Newsletter, der seine Leser alle zwei Wochen über Trends und Perspektiven aus dem Umweltbereich informiert.

Die **UmweltBriefe** bieten

- Nachrichten, Forschungsberichte und Expertenmeinungen zu den Themen Abfall, Energie, Immissionsschutz, Mobilität, Klima- und Naturschutz, Stadtökologie, Umweltmanagement, Umweltrecht und Politik.
- Kontaktadressen von Ansprechpartnern sowie weiterführende Internetlinks.
- eine ratgebende Bürgerinformation, die Abonnenten eigens für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und in unbegrenzter Höhe kostenlos abdrucken können.

Werben in den **UmweltBriefen**:

- Die **UmweltBriefe** haben eine Multiplikatorenfunktion: eine **Ausgabe erreicht etwa 6000 Leser**, da ein Heft durchschnittlich von sechs Personen gelesen wird.
- Die **UmweltBriefe** stehen heute für eine unabhängige Berichterstattung, die insbesondere Entscheidungsträger in der Öffentlichen Verwaltung, Forschungseinrichtungen, Parteien und der freien Wirtschaft überzeugt.
- Die journalistische Erfahrung der **UmweltBriefe**-Redaktion sowie die Zugehörigkeit zur Walhalla Verlagsgruppe garantieren seit nunmehr zehn Jahren kompetente Umweltberichterstattung.

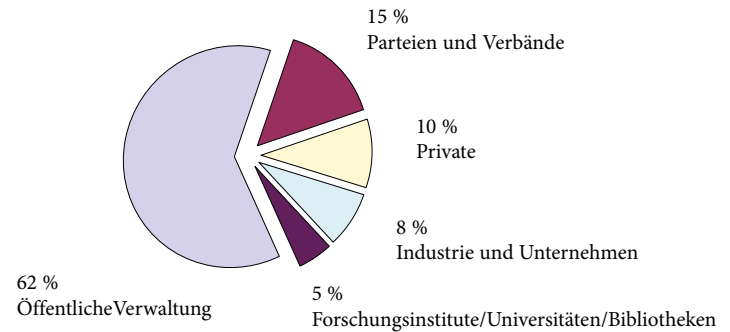


Zielgruppe

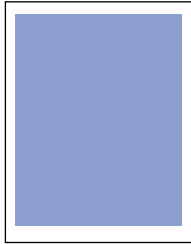
Unsere Leser engagieren sich beruflich und privat im Umweltschutz und haben gleichermaßen soziale Aspekte im Blick.

Die Leser der **UmweltBriefe**

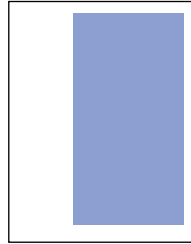
- sind zu **62 Prozent in der Öffentlichen Verwaltung** tätig, insbesondere in der Stadtverwaltung, im Bürgermeister-, Landrats-, Umwelts- und Gemeindeamt.
- engagieren sich zu **15 Prozent in Parteien als auch Verbänden** und arbeiten in Gemeinderats-, Kreistags-, Rathaus- sowie Landtagsfraktionen.
- kommen zu **10 Prozent aus privaten Haushalten**.
- stammen zu **8 Prozent aus Industrie und Unternehmen**, arbeiten in der Abfallwirtschaft, in Privatinstitutionen, in der Umweltberatung sowie in Ingenieurbüros.
- kommen zu **5 Prozent aus Forschungsinstitutionen**.



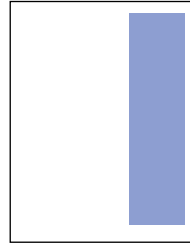
UmweltBriefe – wie Sie zielgenau die Fachentscheider erreichen



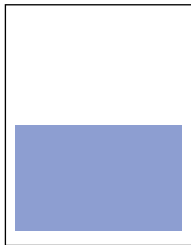
1/1 Seite
184 x 232 mm
EUR 980,- / 1450,-*



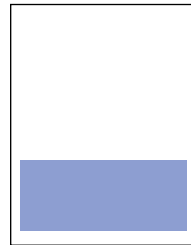
2/3 Seite hoch
121 x 232 mm
EUR 750,- / 1050,-*



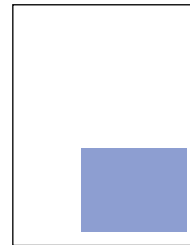
1/3 Seite hoch
58 x 232 mm
EUR 420,- / 590,-*



1/2 Seite quer
184 x 116 mm
EUR 590,- / 820,-*



1/3 Seite quer
184 x 77 mm
EUR 450,- / 630,-*



1/4 Seite quer
120 x 90 mm
EUR 330,- / 420,-*

VERANSTALTUNGS-BEILAGEN

unter 25 g (max. 4 Seiten): EUR 690,-*

Die Lieferadresse teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.
Veranstaltungsbeileger sind nicht provisionsfähig.

MALSTAFFEL

ab 2 Anzeigen:	10 %
ab 4 Anzeigen:	20 %
ab 6 Anzeigen:	30 %
ab 12 Anzeigen:	Pauschalpreis abhängig vom Format

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres.
Rabatte gelten ab schriftlicher Tätigkeit
eines Netto-Abschlusses.

* alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. (2c/4c)

Sollten Sie Wünsche haben, die von unseren
Anzeigenformaten abweichen, so setzen
Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

UmweltBriefe – nutzen Sie diese Termine für Ihre Werbebotschaft

Anzeigen – Termine 2012

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen- u. Druck- unterlagenschluss
01	19.01.	10.01.
02	02.02.	24.01.
03	16.02.	07.02.
04	01.03.	20.02.
05	15.03.	06.03.
06	29.03.	20.03.
07	12.04.	03.04.
08	26.04.	17.04.
09	10.05.	01.05.
10	24.05.	15.05.
11	07.06.	29.05.
12	21.06.	12.06.

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen- u. Druck- unterlagenschluss
13	05.07.	26.06.
14	19.07.	10.07.
15-16	02.08.	24.07.
17	30.08.	21.08.
18	13.09.	04.09.
19	27.09.	18.09.
20	11.10.	02.10.
21	25.10.	16.10.
22	08.11.	30.10.
23	20.11.	13.11.
24	06.12.	27.11.
25-26	20.12.	11.12.

Daten – Kontakt

Auflagenzahl

Druckauflage: 1000

Verbreitete Auflage: 1000

Zeitschriftenformat

210 x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: 184 x 232 mm,
dreispaltig

Papier

Innenteil: 100 % Recyclingpapier

Enviroset: 80 g/m²

Raster

60 (3600 Punkte/cm²)

Farben

Schwarz und Schmuckfarbe HKS 43,
andere gegen Aufpreis

Druckunterlagen

Die **UmweltBriefe** werden
ausschließlich digital produziert.

Aus diesem Grund können nur
digitale Druckunterlagen verwendet
werden.

Dateiformate

PDF (Format 1.3 / Acrobat 4.0 kom-
patibel), EPS, TIFF unsepariert, keine
vordefinierten Raster-Einstellungen.

Datenübertragung

via E-Mail:

umweltbriefe@walhalla.de

Herausgeber

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG

Geschäftsführer Bernhard Roloff

Verlagsleitung Eva-Maria Steckenleiter

Fon: (0941) 56 84 - 0

Fax: (0941) 56 84 - 111

Redaktionsleitung

Tim Bartels

Fon: (030) 27 57 29-15

Fax: (030) 27 57 29-20

E-Mail: umweltbriefe@walhalla.de

URL: www.umweltbriefe.de

Anzeigen / Corporate Publishing

Fon: (030) 27 57 29 - 15

Fax: (030) 27 57 29 - 20

E-Mail: umweltbriefe@walhalla.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilagen und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Der

Verlag haftet ferner auf Schadenersatz sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall beschränkt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden. Die Haftung für Garantien bleibt unberührt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlich Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden, soweit der Verlag keine höheren Zinsaufwendungen nachweist, Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Bei Ziffernanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwaltung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeigen beziehen oder lediglich Werbungen oder Geschäftspreisungen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.

Ziffer 18 Bei Angebotsanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Unterlagen, wie Originalzeugnisse, Bilder usw., zurückzureichen.

Ziffer 19 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung und Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für die nicht veröffentlichten oder nicht rechtzeitig veröffentlichten Anzeigen geleistet.

Ziffer 20 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Stuttgart.